

Zürich, 11.05.2020

Kommunaler Richtplan der Stadt Zürich

Der Seebahn-Park ist im Entwurf des kommunalen Richtplans der Stadt Zürich. Dieser ist behördenverbindlich. Aber was bedeutet das? Und was sind die nächsten politischen Schritte auf dem langen Weg bis zur Realisierung?

Der Seebahn-Park ist Teil des kommunalen Richtplans der Stadt Zürich (Entwurf), siehe Ausschnitt unten. Das ist eine erste raumplanerische Voraussetzung für die Realisierung der 42000 Quadratmeter grossen Grünfläche in den Kreisen 3 und 4. Das Gebiet des zukünftigen Parks wird ausgewiesen als geplanter «Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion».



Es dauerte dreieinhalb Jahre, das Planwerk zu erarbeiten (Was ein Richtplan ist und wie es mit dem kommunalen Richtplan der Stadt Zürich weitergeht, lesen Sie am Ende dieses Abschnittes). Im Herbst 2018 wurde der Richtplan während zweier Monate zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt, 130 Organisationen und Einzelpersonen reichten rund 590 Einwendungen ein. Ein gutes Dutzend betreffen den Seebahn-Park. Neben viel ausdrücklicher Zustimmung kommen der noch wenig fortgeschrittene Planungsstand, die hohen Kosten, die noch ungewissen Realisierungschancen sowie formale

Bedenken zur Sprache. Aus den Stellungnahmen des Stadtrates zu den einzelnen Einwendungen geht hervor, dass die Stadt dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber steht. Es handle sich beim Seebahn-Park zwar um «ein herausforderndes und kostenintensives Projekt mit langfristigem Umsetzungshorizont». Das Projekt könne aber «einen grossen Beitrag zur Versorgung der Stadtzürcher Bevölkerung mit öffentlich nutzbarem Freiraum leisten und die Stadtstruktur nachhaltig verbessern».

Am 24. Oktober 2019 hat der Stadtrat den überarbeiteten Richtplan-Entwurf dem Gemeinderat zur Beratung überwiesen. Noch in diesem Jahr soll die Kommissionsberatung abgeschlossen sein. Die Beratung und Abstimmung im Gemeinderat sind im ersten Quartal 2021 vorgesehen. Anschließend erfolgt die Überweisung an die kantonale Baudirektion zur Genehmigung.

Was ist ein Richtplan?

Ein Richtplan ist ein Instrument der schweizerischen Raumplanung. Richtpläne legen aufgrund übergeordneter Leitbilder in den Grundzügen fest, wie die Kantone und Gemeinden die Gesamtstruktur ihrer Natur-, Landwirtschaft- und Siedlungs- und Erholungsräume mittel- und langfristig entwickeln sollen. Richtpläne müssen mindestens aufzeigen, «wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden» und «in welcher zeitlicher Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen».

Richtpläne sind behördenverbindliche Arbeits- und Führungsinstrumente der exekutiven Ebene (Bund, Kantone und Gemeinden). Die Behörden richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen. Der zeitliche Horizont der Richtpläne ist zehn Jahre; danach sollen sie gesamthaft überprüft und angepasst werden.

Der kommunale Richtplan der Stadt Zürich

Mit der erstmaligen Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen konkretisiert die Stadt Zürich, welche Gebiete für die bauliche Verdichtung geeignet sind und bezeichnet Flächen für die Versorgung mit öffentlichen Freiräumen sowie für kommunale öffentliche Bauten und Anlagen. Die Erarbeitung findet unter Einbezug einer Vielzahl von Fachexperten statt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage erhielten zudem alle interessierten Personen, Behörden, Vereine und Parteien die Möglichkeit, sich vor der Beratung im Gemeinderat zum Inhalt zu äussern.

Ablauf

2015-2017

Erarbeitung von Grundlagen, Analysen und städtebaulichen Studien in stadtinterner Koordination und unter Beizug externer Fachexperten Austausch mit Verbänden und politischen Vertretern Gespräche mit den Fraktionen des Gemeinderats

2017-2018

Ausarbeitung eines Entwurfs für den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen.

↳ Zürich 2040 – Ein räumliches Konzept für die wachsende Stadt ([Link](#))

↳ Richtplan-Bericht ([Link](#)) und Richtplan-Karte ([Link](#))

2018-2019

Vom 24. September bis am 29. November 2018 öffentliche Auflage. Alle interessierten Personen, Behörden, Vereine und Parteien hatten Gelegenheit, sich zum Inhalt des kommunalen Richtplans zu äussern.

↳ rund 590 Einwendungen von rund 130 Einwendern. Die Stadtverwaltung hat zu jeder Einwendung Stellung genommen, diese berücksichtigt oder abgelehnt.

↳ Einwendungsbericht mit Anhang (ca. 1350 Seiten) ([Link](#))

Stadtratsbeschluss vom 24. Oktober 2019 zuhanden des Gemeinderats

2020

Beratung in der gemeinderätlichen Kommission

2021

Beratung und Abstimmung (Festsetzung) im Gemeinderat